

Inhalt:

Seite 1ñ2

Kundgebung zum Gedenken an die Ermordeten des NSU

Seite 2ñ4

Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR): Prozess auf zivilgesellschaftlicher Ebene

Seite 4ñ6

Roma Inclusion = Illusion!

Seite 6ñ7

Es war einmal...

Seite 7

Dokumentation zur Tagung "Inklusion durch Partizipation"

Seite 8

Presseinformation und Dokumentationen des MRBB

Die in **Leben nach Migration** wiedergegebenen Stimmen und Perspektiven sind nicht gleichzusetzen mit den Positionen und Ansichten des MRBB.

Kein Wir ohne Uns

Kundgebung zum Gedenken an die Ermordeten des NSU

Redebeitrag des Migrationsrats am 06.05.2013

Liebe Freundinnen und Freunde,

haben wir uns gewundert, als wir erfahren haben, dass der NSU-Prozess verschoben wird? Nein. Die Verschiebung war zu erwarten, weil nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Platzvergabe neu geregelt werden musste.

Das Bestürzende an dieser neuerlichen «Panne» ist, dass sie hervorragend in die bisherige sogenannte Aufklärung hineinpasst. Sie steht symbolisch für den gesamten Umgang mit dem sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund. Überall sollen «Pannen» passiert sein: Ermittlungsspannen, Kommunikationspannen, Pannen beim Sichern von Beweisen, Pannen beim Aufbewahren von Dokumenten, Pannen bei der Namensgebung von Kommissionen, Pannen bei den Medien ñ überall nur Pannen, Missgeschicke und menschliches Versagen.

Wenn wir der Berichterstattung in den Medien glauben, haben wir es mit einer beispiellosen Serie von Pannen zu tun. Mindestens neun Männer of Color werden ermordet, eine weiße Polizistin. Bombenanschläge und Banküberfälle kommen dazu. Die Inlandsgeheimdienste von Bund und Ländern sind beteiligt, die Polizeibehörden mehrerer Bundesländer, aber auch Fernsehsendungen und viele andere Akteure. Trotzdem gelingt es Jahre lang, die Schuldigen im Kreis der Angehörigen zu suchen und die Communities der Opfer zu kriminalisieren. Trotzdem gelingt es, Migrant_innen und Sinti und Roma ein ums andere Mal zu verdäch-

tigen.

All das ist nur möglich, weil eine Menge im Argen ist. Eine Menge mehr als bei diesem Prozess besprochen werden wird.

Es wird dort nicht verhandelt werden, dass die meisten Rassist_innen keine Neonazis sind und dass sie sich nicht im Untergrund aufhalten. Die Antworten, die es zu geben gälte, müssten hier von politisch Verantwortlichen kommen, sie müssten von Ämtern und Behörden kommen. Sie müssten aus den Medien kommen.

Schluss mit institutionellem und strukturellem Rassismus!

Es wird dort nicht verhandelt werden, dass Rassismus nur in einem Klima gedeihen kann, in dem weggeschaut wird, in dem Behörden vertuschen, wenn sie überhaupt ein Interesse entwickeln.

Es wird nicht verhandelt werden, dass eine Politik auf den Prüfstand gehört, die Menschen nach Wertigkeiten unterscheidet. Eine Politik, die rassistische Kampagnen begünstigt und Initiativen gegen Rassismus und Neonazismus den Geldhahn zudrehen will.

Schluss mit rassistischen Gesetzen! Schluss mit der rassistischen Panikmache aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft! Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen dieselben Rechte zur Teilhabe besitzen!

Rassismus ist in diesem Land kein Phänomen von irgendwelchen «Extre-



06.05.20013 ñ Kundgebung zum Gedenken an die Ermordeten des NSU am Kottbusser Tor und am Bundestag



men». Der sogenannte rechte Rand ist tief in dieser Gesellschaft verankert und besteht vor allem aus Menschen, die sich als Demokrat_innen verstehen. Rassismus ist Teil des Bildungssystems, Rassismus ist Teil der Justiz, Rassismus ist Teil von Polizei-praxis und im Gesundheitssystem. Rassismus findet jeden Tag in den Medien statt und auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Wir fordern: Schluss mit Rassismus in Staat, in Institutionen, in den Medien und in der Gesellschaft! Ein Verfassungsschutz, der sich zum Komplizen von rassistischen und neonazistischen Mörder_innen macht, gehört aufgelöst und abgeschafft!

Seit der Wiedervereinigung sind über 180 Menschen Opfer von neonazistischen und rassistischen Morden geworden. Wie viele mehr sind angepöbelt worden? Wie viele mehr sind selbst beschuldigt worden, wenn sie sich an die Polizei gewandt haben?

Wie viele Häuser und Heime haben ge-brannt? Wie viele Synagogen, Moscheen und Kulturvereine wurden angegriffen, wie viele Friedhöfe geschändet? Wie viele sind aufgrund ihrer Hautfarbe von der Polizei kontrolliert worden? Wer kann das Leid beziffern, das Schwarzen, People of Color, Migrant_innen und solchen, die dafür gehalten werden, jeden Tag in dieser Gesellschaft zugefügt wird?

Die Morde an Enver ĬimĬ ek, Abdurrahim Özüdokru, Süleyman TaĬ köprü, Habil KöĬ, Mehmet Turgut, İsmail YaĬ ar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubal Ĭk und Halit Yozgat werden in München verhandelt werden. Wie viele rassistische Morde stehen dort NICHT vor Gericht?

Die Auseinandersetzung mit Rassismus findet auch im Gerichtssaal statt, keine Frage. Aber seine Bekämpfung gehört in alle Bereiche der Gesellschaft. Jeden Tag. Überall.

Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR): Prozess auf zivilgesellschaftlicher Ebene

Redebeitrag des Migrationsrats bei der der Abschlusskonferenz des europäischen Kooperationsprojekts "ECAR – Europäische Städte gegen Rassismus – Städte in der Verantwortung, Rassismus nachhaltig zu bekämpfen"

Seit September 2009 koordiniert der Migrationsrat im Auftrag der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) den zivilgesellschaftlichen Beitrag zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, LAPgR. Der Prozess erfolgte bislang in drei Phasen:

1. **25.03.2010:** Im Rahmen einer ersten Fachtagung haben über 100 Berliner Migrant_innenselbstorganisationen und andere zivilgesellschaftlichen Akteur_innen in 9 thematischen Arbeitsgruppen einen Katalog mit über 380 Empfehlungen erarbeitet zum Abbau

von Rassismus und ethnischer Diskriminierung in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Inneres (unterteilt in Polizei, Ausländerbehörde und Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten), Arbeit, Justiz, Stadtentwicklung und Wohnen, Wirtschaft, Technologie und Frauen und Kultur und Medien. Dieser Katalog wurde den zuständigen Senatsverwaltungen zur Stellungnahme übergeben. Lediglich ein kleiner Bruchteil der darin enthaltenen 380 Empfehlungen sollte den Stellungnahmen zur Folge dem Senat zur Umsetzung vorgelegt werden.

Ein Ergebnis mit dem alle beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteur_innen selbstverständlich unzufrieden waren. Auf Drängen des Migrationsrats wurde am 20.09.2010 im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen der Beschluss gefasst, "im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Verwaltung und NGOs die Empfehlungen der NGOs sowie die Stellungnahmen der Senatsverwaltungen mit dem Ziel zu diskutieren, weitere Maßnahmen zu formulieren."

2. **09.04.2011:** Die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen kamen zu einer zweiten Fachtagung zur Priorisierung der Empfehlungen zusammen. Dabei wurden die bei der ersten Fachtagung formulierten Problemfelder und Empfehlungen konkretisiert und die für die Arbeitsgruppe mit der Senatsverwaltung wichtigsten Maßnahmen herausgearbeitet. Zwischen Mai und September 2011 fanden insgesamt 8 Arbeitsgruppentreffen statt, die jedoch angesichts des Regierungswechsels ergebnislos blieben. Die Senatsverwaltungen für Justiz und Bildung lehnten die Teilnahme ohne Beschluss über einen Finanzierungsplan für den LAPgR ab.

3. **15.11.2012:** Staatssekretärin Loth eröffnet eine Steuerungsrunde aus Verwaltungsangehörigen und Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, die über die Aufnahme weiterer Empfehlungen und das Monitoring beraten soll. Die Arbeit der Steuerungsrunde soll in thematischen Arbeitsgruppen erfolgen.

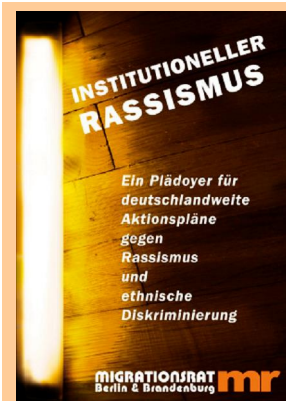
Auswertung des bisherigen Prozesses:

Die Aufnahme der 44 Empfehlungen kann als ein erster, wenn auch kleiner Erfolg in einem langwierigen Prozess gewertet werden. Allerdings wurden ca. 340 Empfehlungen, darunter auch die für die Zivilgesellschaft wichtigsten Empfehlungen, wie beispielsweise das Einrichten von Beschwerde- und Dokumentationsstel-

len, nicht aufgenommen. Begründet wurden die Ablehnungen von Seiten der Senatsverwaltungen meist mit fehlender Zuständigkeit oder fehlendem Bedarf (~~A~~brauchen wir nicht, ~~A~~haben wir schon, ~~A~~können wir gar nicht) und einer Unmenge von rassistischen Stereotypen und Abwehrmethoden, so dass viele dringende Probleme nicht angesprochen wurden. Im Bildungsbereich beispielsweise wurden alle Empfehlungen abgelehnt, weil es laut Stellungnahme der Senatsverwaltung a) die von der Zivilgesellschaft aufgezeigten Problemfelder gar nicht gibt, b) die Problemfelder bereits ausreichend durch andere Maßnahmen abgedeckt werden oder aber c) die Zuständigkeit auf Bezirks- oder gar Schulebene gesehen wird. Selbstverständlich müssen weitere politische Entscheidungsebenen zur Umsetzung der zivilgesellschaftlichen Empfehlungen einbezogen werden, da zahlreiche Gesetzesänderungen und Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes oder der Bezirke fallen, wie beispielsweise die Umbenennung von Straßennamen, die die kolonialistische Ära und deren Täter würdigen. Inwieweit die im Rahmen des LAPgR erarbeiteten Empfehlungen in den derzeit angelaufenen Prozessen auf Bezirksebene eine Rolle spielen, ist bislang nicht bekannt.

Obwohl bei den Ablehnungen immer wieder auf fehlende Mittel verwiesen wird, wurden auch zahlreiche Empfehlungen abgelehnt, die keine Kosten verursachen würden, etwa der Verzicht der Polizei sich in ihrer Arbeit auf die Staatsangehörigkeit zu beziehen. Die Formulierung einer Definition von Racial Profiling, wozu Deutschland im Übrigen auch von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz aufgefordert wurde, kostet ebenfalls nichts. Doch auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat alle an die Polizei und die Ausländerbehörde gerichteten Empfehlungen abgelehnt.

Selbstverständlich hängt die Wirkkraft des LAPgR in entscheidendem Maße von den dafür zur Verfügung gestellten



In der Broschüre "Institutioneller Rassismus – Ein Plädoyer für deutschlandweite Aktionspläne gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung" wird die zivilgesellschaftliche Arbeit sowie die bisherigen Ergebnisse des Berliner LAPgR dargestellt. Darüber hinaus werden rassistische Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Herabsetzungen in gesellschaftlich relevanten Einrichtungen aufgezeigt und analysiert, wie diese ausgehandelt und verwaltet werden. Die Darstellung unterschiedlicher Bündnisse und Initiativen verweist nicht nur auf den dringenden Handlungsbedarf gegen Rassismus, sondern zeigt zugleich Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Gegenstrategien und damit verbundener Grenzen auf. Grenzen, die sich ohne entsprechende Änderungen von Gesetzen

und behördlichen Abläufen nur schwer einreißen lassen.

Mitteln ab. Dabei handelt es sich in ganz entscheidendem Maße um eine politische Willensentscheidung. Auch die Umsetzung und die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs hängen vom politischen Handlungswillen der Entscheidungsträger_innen ab. Bis heute ist jedoch die alles entscheidende Frage der Finanzierung noch ungeklärt. Angesichts minimaler Ergebnisse und einer langwierigen und bürokratischen Prozessgestaltung ist es schwierig das Interesse der Zivilgesellschaft am LAPgR aufrecht zu erhalten. Bislang ist der LAPgR lediglich ein Instrument zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, die jedoch nicht mit dem Abbau von

rassistischer Diskriminierung bzw. strukturellem Rassismus gleichgesetzt werden kann. Auch Empowerment heißt nicht Fortbildung!! Angesichts der großen Diskrepanzen in der Problemwahrnehmung durch Verwaltung und Zivilgesellschaft wären auf zivilgesellschaftlicher Ebene mehr Ressourcen zur Problemanalyse und politischen Diskussion notwendig gewesen. Nichtsdestotrotz hat der LAPgR auch zu stärkeren Vernetzung der Zivilgesellschaft beigetragen, deren Nachhaltigkeit jedoch aufgrund des langwierigen und technokratischen Prozesses brüchig ist.

Roma Inclusion = Illusion!

Von Georgel Caldararu, Redaktion Der Paria



Georgel Caldararu, 1974 in Craiova Rumänien geboren, lebt als freier Autor und Musiker in Berlin. Studium an der Fakultät für Philosophie und Geschichte, Universität Babes Bolyai, Cluj-Napoca, Rumänien. Seit 2007 Aktivismus mit Schwerpunkt Roma-Politik, erst selbständig und seit 2009 auch als Mitglied der Organisation Amaro Drom e.V.

¹<http://www.tagesspiegel.de/politik/unga-ernennen-des-zentralrats-der-roma/7243294.html>

In den letzten sieben Jahren passierten zwei Ereignisse, welche für jede Roma-Familie einen starken Einfluss in ihrem alltäglichen Leben haben sollten. Zum einen die Deklaration von 2005 in Sofia, Bulgarien, zur Dekade zur Inklusion der Roma und zum anderen die Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma.

Beide Ereignisse werden in der Öffentlichkeit als Reparationen für die größte Minderheit Europas dargestellt. Die Roma-Dekade beinhaltet die Unterstützung der europäischen Regierungen für die soziale und ökonomische Inklusion von Roma in die Gesellschaft(en) und die Eröffnung des Denkmals soll eine politische Anerkennung von Sinti und Roma als Opfer des Holocausts bedeuten. Sie stellen die politische und soziale Grundlage für die Verbesserung des Lebens jeder Roma Familie innerhalb der Europäischen Union dar und umfassen auch die politische Unterstützung von Roma ohne europäische Staatsbürgerschaft als politische Flüchtlinge.

Aber wie sieht die Situation tatsächlich

aus? Wie weit sind die Beteiligten mit der Entwicklung von Strategien gegen Antirromismus? Inwieweit werden die Rechte der Roma respektiert und wie viel tatsächliche Anerkennung und Unterstützung bekommen sie von den Mehrheitsgesellschaften?

Die ökonomische Krise und die allgemeine gesellschaftliche Transformation innerhalb der europäischen Grenzen haben die neo-nationalistischen Diskurse verstärkt. In Bulgarien und Tschechien explodieren Hass-Mobs gegen Roma. Im Herbst 2011 fanden in beiden Ländern Pogrome statt.

Die Situation in Ungarn bleibt immer noch extrem kritisch. Der Tagesspiegel berichtet: Nationalisten [schüren] wieder eine Anti-Roma Stimmung. Die rechtsextreme Jobbik-Partei (Die Besessenen) startete eine Kampagne für die Todesstrafe, auch Politiker der Regierungspartei Bund Junger Demokraten (Fidesz) schlossen sich der Forderung an. Die verbotene paramilitärische Ungarische Garde marschierte wieder auf. Im Oktober 2012 haben mehr als

tausend Rechtsradikale in der ostungarischen Stadt Miskolc demonstriert. Der Jobbik-Abgeordnete Zsolt Egyed rief der Menge zu: "Wir müssen jetzt handeln, um unsere Zukunft zu retten und Ungarn von der Zigeuner-Kriminalität zu befreien."²

Das European Roma Rights Centre (ERRC) hat Medien und NGO Berichte nach Fällen von Gewalt gegen Roma in der Slowakei, Ungarn, der Tschechischen Republik und Bulgarien überprüft. Die Berichte zeigen ein alarmierendes Muster der Anti-Roma-Angriffe in der Region. Laut ERRC listen die Reports mehr als 120 Angriffe gegen Roma und ihr Eigentum in den letzten vier Jahren in der Zeit bis zum Juli 2012, einschließlich Schießereien, Messerstechereien und Molotow-Cocktails, auf."³

Die Lage von Roma in westlichen Ländern sieht leider nicht besser aus. Im August 2012 wurden in Frankreich drei Camps in drei Tagen geräumt.⁴

Im Dezember 2011, nach einem falschen Vergewaltigungsvorwurf einer jungen Italienerin, hat ein Mob in Turin ein Camp der Roma-Minderheit in Brand gesetzt.⁵

In Deutschland finden regelmäßig Sammelabschiebungen von Roma in den Kosovo oder nach Serbien und Mazedonien statt. Viele Roma aus Serbien und Kosovo leben schon seit über 10 Jahren in Deutschland, einige sogar schon über 20 Jahre, im unsicheren Status der Duldung. Insbesondere die Kinder sind in dieser Zeit in Deutschland aufgewachsen und hier verwurzelt.⁶

Angesichts dieser Hasskultur sollte es eine starke Gegenwehr von Seiten der Roma Organisationen geben. Roma Selbstvertretungspolitik wird aber nicht gefördert. Beispielsweise gibt es derzeit das Projekt Community Building in Berlin. An-

geblich soll es Roma dabei helfen eine Selbsthilfestruktur aufzubauen und sie bei der Auseinandersetzung mit Antirromismus unterstützen. In der Realität sieht die Praxis allerdings anders aus.

Das Roma Aether Klub Theater ist seit der Begründung ein kulturelles Zentrum das ständig Theateraufführungen produziert. Es ist auch ein Zentrum in dem viele Veranstaltungen und Ausstellungen stattfinden und in de Roma aus Berlin sich treffen können. Dementgegen wird es vom Berliner Senat nicht als Kulturzentrum anerkannt. Das Rroma Informations Centrum ist die einzige Organisation in Berlin, die Roma - Selbstvertretungspolitik als Richtlinie hat. Trotzdem kann es nur bis Frühling 2013 die Miete bezahlen. Ein Community Building Projekt kann nicht funktionieren, wenn Roma Organisationen nicht zur Teilnahme eingeladen werden bzw. informiert und in der Ausarbeitung eines Konzeptes für das Projekt mit einbezogen werden. Die richtige Strategie wäre gewesen, die beiden Organisationen und Institutionen zu unterstützen und von Beginn an zu beteiligen.

Im Ergebnis führt das Community Building Projekt zu folgendem widersprüchlichen Zustand: die Mehrheit der Angestellten im Community Building Projekt sind Nicht-Roma Expert_innen und Organisationen. Das Community Building Projekt fördert Arbeitsstellen für Nicht-Roma, hat aber keine Kapazitäten oder kein Interesse, das Informations Centrum oder das Theater Kultur Centrum zu unterstützen.

In dieser diskriminierenden Förderpolitik werden die klassischen Stereotypen reproduziert. In der Meinung des Berliner Senats sind Roma Expert_innen unfähig, eine korrekte und professionelle Arbeit durchzuführen. Sie benötigen immer Nicht-Roma für die Verwaltung und die Koordination. Für qualifizierte Arbeit ist aber Erfahrung neben Ausbil-

²<http://www.spiegel.de/politik/ausland/ungarn-jobbik-ruft-zu-demonstration-gegen-roma-auf-a-861920.html>

³<http://romasolidaritynews.wordpress.com/2012/09/27/roma-under-attack-violence-against-roma-surges-in-central-and-eastern-europe-errc-org/>

⁴<http://marikaschmiedt.wordpress.com/2012/08/30/frankreich-systematische-vertreibung/>

⁵<http://www.roma-service.at/dromablog/?p=17294>

⁶<https://www.openpetition.de/petition/online/keine-abschiebung-von-roma-nach-serbien-oder-kosovo>

Wir bedanken uns bei der Redaktion "Der Paria", dass wir eine gekürzte Fassung des erstmalig in "Der Paria" erschienen Beitrags "Roma Inclusion = Illusion!" veröffentlichen dürfen.

Den vollständige Beitrag sowie weitere interessante Beiträge u.a. der Protestbrief gegen das kolonial-rassistische Neuköllner Projekt "Bio Knoblauch Romanes" gibt es unter <http://derparia.wordpress.com/zeitschrift-fur-politik-von-unten/>

Die OnlinePetition "stop-bio-knoblauch-romanes-organic-garlic-romanes" kann noch bis zum 17. Mai 2013 unterzeichnet werden unter <https://www.openpetition.de/petition/online/stop-bio-knoblauch-romanes-organic-garlic-romanes>

dung nötig. Und diese Erfahrung können Roma leider nicht bekommen, wenn immer und immer wieder Nicht-Roma "Experten_innen" und Nicht-Roma Organisationen beteiligt werden. Roma bleiben auch weiterhin machtlos, wenn nur Nicht-Roma Organisationen und Mitarbeiter_innen darin unterstützt werden für ihre Interessen zu sprechen. Solange die Selbstrepräsentation und die Räume von Roma nicht unterstützt

werden, ist eine richtiges Auftreten gegen Antiromaismus leider nicht möglich und eine Selbstvertretungspolitik, als Gegengewicht zu der alarmierenden Zunahme des Neonazismus, wird praktisch gestoppt.

Solange die Selbstrepräsentationspolitik nicht unterstützt und gefördert wird, bleibt die Inklusion der Roma eine Utopie!

Es war einmal...

Fallbeispiel aus der Beratungsstelle des Migrationsrats

Es war einmal ein Mensch der 1999 aus seinem Herkunftsland nach Deutschland flüchtete.

In Deutschland beantragte er Asyl und noch während seines Asylverfahrens verliebte er sich in eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde.

Die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde verliebte sich ebenfalls in ihn und es entwickelte sich eine Beziehung zwischen den beiden.

Der Mensch und die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde heirateten in Deutschland nach dem Glauben des Menschen.

Als das Asylverfahren in Deutschland beendet wurde, ging der Mensch in sein Herkunftsland zurück. Seine nach islamischem Recht rechtmäßige Ehefrau, die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde, ging ebenfalls in das Herkunftsland des Menschen.

Sie schlossen während ihres Aufenthaltes in Ägypten die standesamtliche Ehe und er reiste am 2005 mittels eines Visums zur Familienzusammenführung zu seiner deutschen Ehefrau, der Mitarbeiterin der Ausländerbehörde.

Nun ist es so, dass das Landesamt für

Bürger und Ordnungsangelegenheiten mit Bescheid von 2012 die Aufenthaltserlaubnis des Menschen verkürzte. Als Begründung wird aufgeführt, dass sich die Eheleute nach mehreren kurzfristigen Trennungen, endgültig getrennt hätten und die Ehe wegen dieser Trennungen zusammenhängend nicht zwei bzw. drei Jahre bestanden hätte.

Hintergrund für die Trennungen waren laut Rechtsanwältin des Menschen "passive psychische Probleme der Ehefrau".

Der Mensch hat sich tatsächlich über die Jahre in der BRD eingelebt, sein Lebensmittelpunkt ist hier fest verankert und soziale oder anders geartete Beziehungen in sein Heimatland bestehen nicht mehr. Er hat über die Jahre hinweg auch auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können und hat trotz seines fortgeschrittenen Alters auch körperlich sehr schwere Arbeit verrichtet und seine Steuern gezahlt.

Ihm musste aufgrund eines Arbeitsunfalls in Deutschland ein Finger amputiert werden...

Inzwischen ist der Mensch wegen diverser Erkrankungen als schwerbehindert mit einem Grad von 40 anerkannt.

Dennoch bemüht er sich weiterhin um eine Arbeitsstelle und die ist auch notwendig, zur Sicherung seines Lebensunterhaltes, denn wenn er weiterhin in Deutschland bleiben möchte, muss er seinen Lebensunterhalt selbst sichern können.

Gegen den aufenthaltsverkürzenden Bescheid wurde fristgerecht Klage durch seine Rechtsanwältin eingereicht. Durch Gerichtsbescheid im Jahr 2013 wurde dann jedoch die Klage abgewiesen.

Der Mensch bekam wenige Wochen nach dem Gerichtsbescheid Besuch von der Polizei, die ihm seinen Reisepass abnahm und ihn aufforderte sich innerhalb der nächsten 2 Wochen bei der Ausländerbehörde zu melden.

Die Rechtsanwältin des Menschen hat einen Härtefallantrag nach §23 a AufenthaltsgG bei der Härtefallkommission gestellt, da die zwangsweise Durchsetzung der Ausreise zu befürchten ist. Beim Lesen dieses Falls entstehen vie-

le Fragen?

Wie kommt es, dass ein Mensch der seit fast 8 Jahre in Deutschland lebt immer noch einen ungeklärten Aufenthaltsstatus hat oder gar von der Abschiebung bedroht ist?

Wie kommt es, dass ein Mensch, einer potentiellen Ungleichbehandlung ausgesetzt war und ist, da er mit einer Mitarbeiterin der Ausländerbehörde verheiratet ist und obwohl sie seit nun mehr über 8 Jahren verheiratet sind, die Ehe nicht mind. 2 bzw. 3 Jahre bestand hatte? Wer hat die Trennungen angezeigt? Gab es tatsächlich die Trennungen und falls ja, wer hat diese überprüft?

Es gibt viele Fragen...

Falls Sie auch Fragen haben oder Antworten auf unsere Fragen, senden sie sie uns gerne zu!

Denn, das hier geschilderte ist kein Märchen, sondern die Realität in unserer Beratungsstelle!

Dokumentation zur Tagung "Inklusion durch Partizipation"

Am 16. und 17. Juni 2012 veranstaltete das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in Kooperation mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg in Berlin eine Tagung zum Thema Inklusion durch Partizipation.

Schwerpunkthemen waren die politischen Partizipationschancen von Migrant_innen, die auch weiterhin ungleich verteilt sind.

Während der Fachtagung wurden gelungene Beispiele der kommunalen Partizipationsförderung vorgestellt und ausgelotet, wie durch geeignete Konzepte die Vertretung von Migrant_innen stärker gefördert werden kann. Die Dokumentation soll insbesondere dazu beitragen, unkonventionelle und nicht-

oder wenig institutionalisierte Formen der Partizipation wahrzunehmen und anzuerkennen.

Die Dokumentation kann man über die Geschäftsstelle des BBE bestellen (tagungsbuero@b-b-e.de).



Beratungsangebote Härtefallberatung für Geflüchtete und Migrant_innen

Menschen mit Migrations- oder Fluchtgrund, die in Berlin keine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und ausreisen sollen, können sich an die Härtefallkommission wenden. Voraussetzung ist, dass sie geltend machen können, die Ausreise werde aus persönlichen und humanitären Gründen zu gravierenden Härten führen. Sind Sie ausreisepflichtig und der Meinung, es liegen bei Ihnen dringende humanitäre oder persönliche Gründe für ein Aufenthaltsrecht in Deutschland vor, so setzen Sie sich bitte in Verbindung mit uns. Wir begleiten Sie durch das Verfahren.

Migrationsrat Berlin-Brandenburg

Oranienstr. 34
10999 Berlin

TELEFON:
030 / 61658755

FAX:
030 / 61658756

E-MAIL:
presse@mrbb.de

Herausgeber: MRBB

Redaktion:
Angelina Weinbender (aw),
Koray Yılmaz-Günay,
Iris Rajanayagam (ir),
Sabine Bretz (sb)

Texte können verwendet und vervielfältigt werden, sofern die Quelle angegeben ist.

www.mrbb.de

Über den MRBB

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), ein Dachverband von 79 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Interessenvertretung von Migrant_innen und ihren Angehörigen und setzt sich für ihre rechtliche, soziale und politische Gleichstellung ein. Themen des MRBB sind u.a. Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment. Der Newsletter erscheint monatlich und ist als Informationsmedium an alle direkten oder indirekten Mitglieder und darüber hinaus an Multiplikator_innen und Interessierte gerichtet. Für Mitglieder gibt es monatlich einen Redaktionstag, an dem sie ihre Anliegen für den Newsletter thematisieren können. Artikel können aber auch unverbindlich an presse@mrbb.de gesandt werden

Presseinformation & Aufrufe:

Bundesweite Kampagne "Fight Racism Now!"

Berlin, 04.04.2013: Pressekonferenz der Kampagne *Fight Racism Now!* in den Räumlichkeiten des Migrationsrat. Anlass ist ein doppelter Jahrestag Ende Mai: 20 Jahre Abschaffung des Grundrechts auf Asyl (26.5.), 20 Jahre Mordanschlag von Solingen (29.5.). Für den 25. Mai ruft die Kampagne zu einer bundesweiten Demonstration in Berlin auf.
Weiterlesen unter:
[Bundesweite Kampagne "Fight Racism Now!"](http://www.fightracismnow.org)

8. APRIL – INTERNATIONALER TAG DER SINTI UND ROMA

Berlin, 08.04.2013: Der Migrationsrat mobilisiert gemeinsam mit Amaro Drom und dem Romano Bündnis: IniRromnja, Roma Informations Centrum, Roma Aether Club Theater zum Internationalen Tag der Sinti und Roma.

Der 8. April ist ein wichtiger Tag für Roma in ganz Europa. An diesem Datum fand 1971 der erste Welt-Roma-Kongress in London statt, ein Meilenstein für die Emanzipation der Roma.

Mehr Informationen zu dem Protestmarsch von der ungarischen Botschaft bis zum Bundestag und der Gedenkzeremonie am Denkmal für die Ermordeten Sinti und Roma Europas unter:
<http://inirromnja.wordpress.com/>

Polizeigewalt in der Gerhart-Hauptmann-Schule in Kreuzberg

Berlin, 08.04.2013: Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg verurteilt den massiven Polizeieinsatz gegen die von Refugees besetzte Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin-Kreuzberg aufs Schärfste und fordert eine Entschuldigung von Innensenator Henkel.
Weiterlesen unter:
[Polizeigewalt in der Gerhart-Hauptmann-Schule in Kreuzberg](http://www.mrbb.de)

Aufruf für die Kundgebung zum Gedenken an die Ermordeten des NSU

Berlin, 06.05.2013: Wir gedenken den vom NSU Ermordeten: Enver İmî ek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taî köprü, Habil Kaç, Mehmet Turgut, İsmail Yaî ar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubatî k und Halit Yozgat.
Außerdem fordern wir: Kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit Rassismus, dessen konsequente Bekämpfung, dort wo er vorkommt ñ in der gesamten Gesellschaft!
Abschaffung des Verfassungsschutzes! Abschaffung aller ausgrenzenden Gesetze! Partizipationsrechte, gleichberechtigt und selbstbestimmt für alle in Deutschland Lebenden!
Schluss mit der diffamierenden und kriminalisierenden Integrationsdebatte!
Bündnis gegen Rassismus ñ Für eine gerechte, emanzipierte und solidarische Gesellschaft ohne Rassismus!

Mehr Racial Profiling, weniger Aufklärung

Berlin, 08.05.2013: Mitte April präsentierten Innensenator Henkel und Polizeipräsident Kandt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2012. Dabei werden wie in den Jahren zuvor wieder Zusammenhänge zwischen Kultur / Herkunft und Kriminalität hergestellt. So sprach Polizeipräsident Kandt in der diesjährigen Sitzung des Innenausschusses etwa davon, dass manche ñ wie Asiaten beispielsweise ñ wenig zu Gewalt neigen, Süd- und Osteuropäer statistisch gesehen etwas mehr.

"Uns war es dieses Mal nicht genug die Äußerung von Polizeipräsident Kandt als rassistisch zu verurteilen. Wir wollten die gesamte PKS auf den Prüfstand stellen, weshalb wir eine sozialwissenschaftlich fundierte Stellungnahme zur PKS und der darin erfassten "Nicht-Deutschen" erarbeitet haben", berichtet Angelina Weinbender vom Migrationsrat Berlin - Brandenburg. Die Stellungnahme wird bei einer **Pressekonferenz am 14.05.2013 um 10 Uhr** im Migrationsrat präsentiert.